

III. Das römische Landhaus in Deutschland.

Von

Gerhard Kropatscheck.

Ein zusammenfassender Bericht über den Stand und die Aufgaben der Villenforschung in Germanien und Gallia Belgica an dieser Stelle scheint aus verschiedenen Gründen wünschenswert. Nicht bloss der Architekt kann durch eine eindringende archäologische Erforschung der Entwicklung des Villentypus baugeschichtlich Förderung erhoffen, sondern vor allem der Historiker wird reichen Aufschluss über manche wichtige Frage durch eine systematische, zusammenfassende Bearbeitung der ländlichen Siedlungen gewinnen. Denn gerade die zahllosen, fast über unser ganzes Arbeitsgebiet zerstreuten Villen sind für die Besiedelungsgeschichte und Kolonisation des Landes sehr wichtig. Auch bei der Erforschung des römischen Strassennetzes, über die Karl Schumacher im III. Bericht 1906/1907 S. 11 ff. ausführlich handelte, darf man an den Villen als wichtigen Anhaltspunkten für die Richtung der Strassen nicht vorübergehen.

Neben der Untersuchung der Militärbauten, die die Reichslimeskommission rechtsrheinisch so wesentlich gefördert hat, muss eine systematische Erforschung der römischen Zivilbauten auf deutschem Boden immer mehr angestrebt werden. Bei den Untersuchungen der Reichslimeskommission wurden zwar oft genug auch Villen in der Nähe des Limes angeschnitten, da man militärische Bauten in ihnen vermutete; sobald sich aber herausstellte, dass es sich um eine zivile Siedlung handelte, begnügte man sich in den meisten Fällen mit dieser Feststellung, ohne Einzelheiten zu untersuchen. Eine Erfolg versprechende Untersuchung der zivilen Siedlungen darf sich natürlich auch nicht auf das Grenzgebiet beschränken. Auch das linksrheinische Gebiet und die gallischen Provinzen müssen in den Kreis der Untersuchungen gezogen werden, um die Eigenart des römischen Landhauses in Deutschland festzustellen.

Bereits vor fast 30 Jahren sprach Hettner in seinem grundlegenden Aufsatz „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica“ (Westdeutsche Zeitschrift II 1883 S. 1 ff.) den Wunsch nach einer zusammenhängenden Bearbeitung des römischen Hauses aus. Bisher ist sein Wunsch unerfüllt geblieben; denn mit wachsender Erkenntnis der römischen Kultur in Germanien wuchs auch die Erkenntnis der Schwierigkeiten, die dieser Arbeit entgegenstanden. Vor allem muss noch viel mehr Einzelmaterial für die Besiedelungsgeschichte einzelner

Teile des römischen Germanien gesammelt und gesichtet werden. Die Römisch-germanische Kommission hat daher wiederholt mit ihren Mitteln Erfolg versprechende Arbeiten und Ausgrabungen von römischen Villen in Deutschland durchgeführt oder unterstützt. Wir stehen noch mitten in der Arbeit, aber einige gesicherte Resultate und Richtlinien für die Aufgaben der Zukunft lassen sich schon jetzt gewinnen.

A. Die Landhaustypen.

Den Grundriss eines städtischen römischen Wohnhauses in Deutschland vollständig zu gewinnen, gelang noch nicht. Allerlei kleine Teile sind zwar erforscht, z. B. in Trier; aber noch konnte nichts davon publiziert werden, da die Schwierigkeiten zu gross sind; denn die römischen Städte liegen meist unter den modernen, so dass man den weitverzweigten Grundriss eines Stadthauses nicht wiedergewinnen kann. Nur Einzelheiten, wie Heizungsanlagen u. A., sind hinreichend bekannt. Es liegt hier für die provinziale Archäologie noch eine Hauptaufgabe, die schon Hettner stellte. Vorläufig sind wir noch auf Italiens unvergleichliches Material angewiesen: hier liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt wie in Deutschland. Denn abgesehen von einigen grösseren Anlagen sind in Italien leider bisher so gut wie keine ländlichen Niederlassungen erforscht oder brauchbar publiziert. Die Arbeit mag allerdings in Italien für den klassischen Archäologen nicht allzu lockend sein, da Kunstschätze bei derartigen Untersuchungen in den einfachen Bauernhäusern kaum zu erwarten sind, es seien denn Zufallsfunde wie der berühmte Schatzfund in der Villa von Boscoreale. Auch die Schriftsteller versagen für die villa rustica ganz, bis auf die technischen Schriftsteller wie Cato, Vitruv und Columella. Cicero, Statius, der jüngere Plinius u. a. beschreiben uns ausführlicher nur die Luxusvilla. Rostowzew hat im Archäologischen Jahrbuch (XIX 1904 111 ff.) zuletzt diese Schriftstellernotizen zusammengestellt und sie durch pompejanische Wandbilder erläutert. Die grösste, die Villa des Hadrian bei Tivoli, die als Kaiservilla allerdings kaum noch hierher gehört, ist von Winnefeld ausführlich publiziert (3. Beiheft z. Arch. Jahrb.; vgl. auch Preuss. Jahrb. 1898 S. 402 ff.). Während Varro (r. r. III 2,6) noch mit einer gewissen Bitterkeit über die Degeneration spottet, dass man Villen ohne Land und Vieh sich baue (*tua ista [villa] neque agrum habet ullum nec bovem nec equam*), die eigentlich auf den Namen Villa keinen Anspruch hätten, bezeugt z. B. Seneca (ep. 89, 21), dass es keinen See gebe, an dem nicht die Dächer von Villen der römischen Grossen ragten, keinen Fluss, den ihre Gebäude nicht einfassten.

Die Entwicklung in Italien ist bekannt: in der guten alten Zeit der Väter gehörte im Begriff villa Wohnhaus und Wirtschaftshof zusammen; villa war ein rein wirtschaftlicher Begriff. Später durchbrach man bekanntlich die Sitte der „Nundinae“ und verlegte den Wohnsitz in die Stadt, um nur noch gelegentlich aufs Land zu gehen. Vilicus und Sklaven besorgten die Wirtschaft. Vergebens empfahl Cato dem Besitzer, nicht alles dem Verwalter zu überlassen; man solle nur die villa auch mit einem gewissen städtischen Luxus ausstatten

(*villam urbanam pro copia aedificato . . . ruri si recte habitaveris, libentius et saepius venies, fundus melior erit, minus peccabitur, fructi plus capies IV*). Cato und Varro besprechen in ihren Lehrbüchern nur die villa rustica. Vitruv gibt bereits, wenn auch nur kurz, für die Anlage der villa urbana Anweisungen. Für Columella ist die villa rustica zwar scharf unterschieden von der villa urbana, aber doch nur noch ein untrennbares Anhängsel von ihr: die rustica pars der Villa enthält nur Wirtschaftsgebäude; das Wohnhaus dagegen ist die Villa in unserem Sinne, die villa urbana, mit allem Luxus eines Stadthauses (I, 6)¹).

Da die Angaben der Lehrbücher z. T. auch in unserer Gegend massgebend blieben, sei einiges aus Catos, Varros und ihrer Nachfolger Vorschriften angeführt. Die Nähe eines Oppidum wird empfohlen. Ebenso die Nähe eines Wasserlaufs oder des Meeres. Gute Wegeverbindungen seien anzustreben, Überschwemmungen soll man durch Bau auf ungefährdeten Anhöhen oder Hügeln aus dem Wege gehen; auch gesundheitliche Rücksichten sprächen für diese Lage. Schatten im Sommer, Sonne im Winter sei anzustreben. Die villa rustica soll von einer Mauer, einer Hecke, einem Graben oder Ähnlichem umgeben sein.

Vitruv schildert im sechsten Buch seines Werkes de architectura (Kap. 6) den einfachen Meierhof ausführlich, ausführlicher als die urbana. Seine Beschreibung genügt für uns, um eine Art von Normaltypus für die villa rustica zu konstruieren. Das Schema des altitalischen Bauernhauses (zentraler Herdraum mit peripherisch angeordneten Kammern und Ställen) ist bei Vitruv bereits verschwunden bzw. erweitert. Vitruv sagt nicht, welche Gestalt als Ganzes seine villa rustica haben soll. Er nennt aber gleich zu Anfang den Hofraum als wichtigen Teil, dessen Grösse sich nach der Menge des Viehes richten soll und dessen zentrale Lage aus der Einzelbeschreibung sich mit Sicherheit ergibt. Man wird dadurch auf die vierseitige Gestalt ohne weiteres geführt. Wie man auch im übrigen die Räume anordnen mag, das vierseitige Bauernhaus mit dem Hof in der Mitte ist nötig. Dass im einzelnen darin verschiedene Verteilungen der Räume möglich sind, da jeder auf Grund Vitruvs gewonnene Grundriss natürlich nur schematische Bedeutung haben kann, ist klar. So sind in der Tat auch ziemlich gleichzeitig zwei verschiedene Schemata publiziert worden: A. Grenier, Habitations gauloises et villas latines dans la cité des Mediomatrices, Paris 1906 S. 61 Abb. 1 und Gnirs, Jahrb. für Altertumskunde, Wien 1908 S. 125 Abb. 1. Beide sind durch ihnen nahe liegende Ausgrabungen von Villen beeinflusst; in dem Grundtypus stimmen sie aber überein²).

1) Eine Übersicht über die Vorschriften Catos, Varros, Vitruvs, Columellas und des Palladius über die villa rustica ergibt, dass die späteren, auch wenn sie erst Jahrhunderte später schreiben, sich im allgemeinen auf Cato und Varro stützen. Vitruv gibt einzelne Ergänzungen; die urbana beschreibt er nur kurz im Verhältnis zur rustica. Man darf daraus wohl schliessen, dass es zu seiner Zeit noch keinen festen Typus der urbana gab, wenigstens keinen, der bereits in technische Lehrbücher übergegangen war.

2) Wir verzichten auf die Wiedergabe der beiden Versuche und lehnen es ab,

Nach Gnirs entwickelt Vitruv einen systematischen Überblick für den Besucher: vom Küchenraum blickt man in den Hof und hat zur Rechten die Rinderställe, hinter der Küche liegt das Bad, links die Ölkelter und die Ölkammer. Weiterhin folgt die Weinkammer. Gegenüber sieht man die Schaf- und Ziegenställe und rückkehrend zum Ausgangspunkt Getreideräume und den Pferdestall. Beachtenswert ist der doppelte Eingang, der schon für die primitive Form des altitalischen Meierhofs charakteristisch war. Im Anschluss an dieses Schema bespricht Vitruv dann noch die anderen Bauten, die wegen Feuersgefahr ausserhalb des Meierhofs liegen sollen, Futterstände, Scheunen, Backöfen usw.

In fast allen neueren Publikationen über Villen wird die Frage nach dem Atrium als Problem hingestellt. Demgegenüber muss einmal betont werden, dass wir ein wirkliches Atrium, wie es das römische Stadthaus hat, nie bei villae rusticae finden, jedenfalls nicht in dem Sinne einer Lichtquelle. Ein Techniker wie Vitruv hätte auch gewiss diesen Namen überliefert in seiner Beschreibung der villa rustica. Das Atrium war ein Notbehelf der engen Stadt, das in die Häuser mit ihren schweigsamen, fensterlosen Fronten mühsam Licht bringen sollte. Es wird bei Vitruv ausdrücklich hervorgehoben, dass auf dem Lande genügend Lichtquellen vorhanden seien: . . . *paries nullius vicini potest obstare, in urbe autem aut communium parietum altitudines aut angustiae loci impediundo faciunt obscuritates* (VI 6, 6). Diesen Punkt werden wir immer wieder auch bei den Luxusvillen bestätigt finden. Man steht zu sehr unter dem Einfluss des italischen Stadthauschemas: auf dem Lande hatte ein Atrium nichts zu suchen. Was dort zentral liegt, ist stets ein Wirtschaftshof oder Garten, z. B. mit peristylen Portiken, und würde, wenn wir eine Bezeichnung suchen, besser als Peristyl zu erklären sein.

Die von Nissen (Pompejan. Studien S. 607 ff.) und Michaelis (Röm. Mitt. XIV 1899 S. 210 ff.) unzweifelhaft nachgewiesene Verwandtschaft des niedersächsischen Bauernhauses mit dem römischen Hause, das seinerseits wieder mit dem von Galen (de antidotis I 3, vol. XIV p. 17 ed. Kühn) geschilderten griechischen Bauernhaus der pergamenischen Landschaft eng zusammenhängt, kann an der vorgetragenen Ablehnung eines Atriums für die villa rustica nichts ändern. Die grundlegende Verschiebung des Grundrisses eines altitalischen Hauses, der Übergang vom geschlossenen Dach zum Dache mit einer Lichtquelle (compluvium), dem am Boden ein impluvium, ein Bassin, entspricht, bedingt auch die bleibenden Unterschiede zwischen italischem Stadt- und Landhaus. Die Mängel des Atriums als einziger Lichtquelle bahnten dem griechischen Peristylhaus in hellenistischer Zeit bekanntlich leicht den Weg. Pompeji zeigt genügend Beispiele für den Kompromiss, den man schloss, indem man hinter oder neben das italische

selbst ein drittes Schema nach Vitruv zu entwerfen, da ein allgemein gültiger Normaltypus nach dessen Angaben doch nicht zu gewinnen ist. Abzulehnen ist Greniers Versuch, in die Mitte des Hofes ein Atrium mit Impluvium und umstehenden 4 Säulen zu setzen, da dafür bei Vitruv jeder Anhalt fehlt (vgl. S. 54). Auch die Zisterne bei Gnirs ist nur auf Grund seiner Ausgrabungen eingefügt.

Haus das Peristylhaus baute. Im Atrium Corinthium (z. B. im Hause des Epidius Rufus) machte man, aber offenbar nur vorübergehend in der Stadt, den Versuch, durch Erweiterung des Compluviums und Säulenstellung eine Art von Peristyl hervorzurufen. Mit dieser Art von Peristyl kann man auch ganz vereinzelt auf dem Lande in unseren Gegenden rechnen: es ist aber dann eben nicht mehr ein Atrium im alten Sinne, keine Lichtquelle, sondern ein Erholungshof: Fenster boten dem Licht überall Zutritt in die Zimmer. Offen muss dagegen die Frage bleiben, ob überhaupt die Verwandtschaft mit dem alt-sächsischen Bauernhaus auch für das altitalische Bauernhaus, das Wirtschaftszwecken dienen sollte, Geltung hat. Es fehlt uns an Material, das hoffentlich nicht mehr zu lange auf sich warten lässt. Der geistreiche Vorschlag von Michaelis, dass in den Fenstern der alae eine Hauptlichtquelle für das älteste freistehende Bauernhaus, das durch die Tür nur notdürftig erhellt wurde, zu sehen sei, und dass erst wegen des engen Aneinanderbauens in der Stadt durch das Atrium, die Dachöffnung, neues Licht geschaffen werden musste, ist besonders deshalb anfechtbar, weil eine direkte Entwicklung vom geschlossenen zum geöffneten Dach doch sehr unwahrscheinlich ist; sie wäre zu radikal, zu grundstürzend, als dass man noch eine direkte Entwicklung annehmen könnte (vgl. E. Pernice in Gereke-Norden, Einl. i. d. Altertumswiss. Bd. II S. 25). Das Stadthaus ist bei den Römern in geschichtlicher Zeit grundsätzlich vom Landhaus zu trennen; die Konstruktion eines gemeinsamen Typus stösst nach wie vor auf Schwierigkeiten, wenn wir uns nicht mit den einfachsten Grundformen, wie sie Nissen (a. a. O. S. 607 f.) und Altmann (Die ital. Rundbauten, Berlin 1906 S. 12 ff.) aus den Hüttenurnen u. a. erschlossen haben, begnügen wollen. Gerade beim Wohnhaus müssen wir uns, besonders in den späteren Jahrhunderten, die ja für unsere Provinz allein in Frage kommen, vor allzu grossem Schematisieren hüten. Bestimmte Richtlinien sind natürlich massgebend und von den Bautechnikern auch überliefert; im einzelnen entschied aber doch stets das Bedürfnis, nicht das Schema: es herrscht grosse Verschiedenheit, die wächst, je mehr wir uns von der Grenze des Reichs entfernen. Am reinsten werden wir das Villenschema daher im Grenzlande finden; hier herrschte noch der Einfluss des italischen Soldaten, die militärische Uniformität wie in den Kastellen, so auch in den Zivilbauten.

Nun finden wir aber gerade in diesen Gegenden fast stets einen Innenhof, der nur selten mit in die Wohnung eingezogen wird, dann aber überdacht und in Zimmer eingeteilt ist (Beispiele werden unten angeführt). Diesen dürfen wir aber keinesfalls ohne weiteres, wie es z. B. Grenier tut, mit dem offenen Atrium des römischen Stadthauses gleichsetzen. Das Atrium ist, soweit ich das Material übersehe, stets ein Bestandteil der Wohnung, während die offenen Höfe unserer Villen eben nur Höfe waren, die durchaus nicht immer auf allen vier Seiten von Wohn- oder Wirtschaftsräumen umschlossen waren¹⁾. Oft geschloss den Hof sogar auf drei Seiten nur eine einfache

1) Mau (Artikel „Atrium“ bei Pauly-Wissowa II 2, 2148) glaubt dass das Atrium

Mauer. Wir dürfen in dieser Form, dem Wohnhaus mit dem dahinterliegenden offenen Wirtschaftshof, der auf den drei andern Seiten von einer Mauer umgeben war, wohl die älteste, einfachste Form einer Wirtschaftsvilla sehen; das Wohnhaus selbst aber bildet bei uns einen Typus für sich, dessen Entwicklung wir verfolgen können.

Die Villa von Boscoreale, die wir am besten von den italischen Villen kennen, zeigt die einfache natürliche Gliederung deutlich: an die Wohnräume schliesst sich der Wirtschaftshof, den hier auf drei Seiten Wirtschaftsräume umgeben. Diese überwiegen bei weitem; die Villa sollte ein reiner Nutzbau sein, eine villa rustica, die in ihrem Wohngebäude zwar allerlei Luxus, wie ein mit allem Zubehör ausgerüstetes Bad enthält, die aber ihren eigentlichen Charakter als Wirtschaftsvilla nicht verleugnet¹⁾. Ein derartiger Nutzbau konnte allerdings die Schriftsteller nicht wie die üppigen Luxusbauten zum Beschreiben reizen; nur die Techniker geben, wie erwähnt, über die villa rustica etwas Aufschluss.

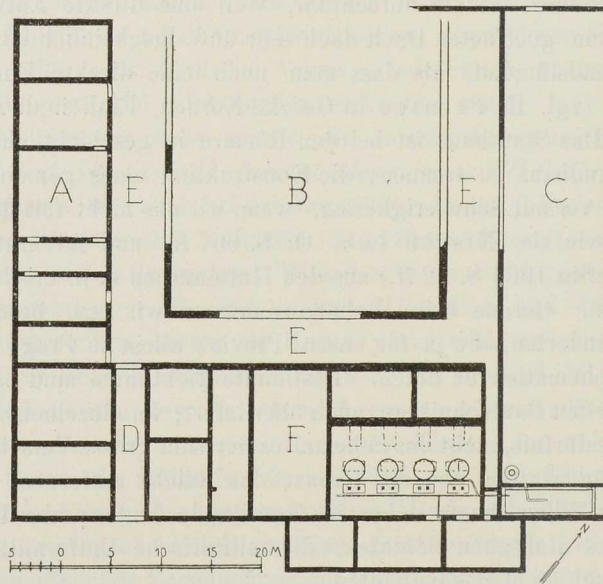


Abb. 1. Villa rustica auf Brioni.

Das Grundschema des rechteckigen Bauernhauses mit einem Hof in der Mitte ist auch in die Provinzen verpflanzt worden. Es ist aber in späterer Zeit verhältnismässig selten geworden. Einige Beispiele hat Gnirs jüngst in Istrien aufdecken können und a. a. O. besprochen. Als Beispiel der von

der ältesten Zeit als der den Herd enthaltende Hauptraum der Wohnung in der villa rustica unter dem Namen „culina“ sich erhalten habe, und führt dafür mehrere Schriftstellernotizen an. Überall wird aber von culina, nicht von atrium gesprochen.

1) Vgl. A. Pasqui, La villa Pompeiana della Pisanella presso Boscoreale. Monumenti dei Lincei VII 1897 S. 397—545. Mau, Pompeji² 1908 S. 382—388.

ihm erläuterten Villen diene die villa rustica auf Brioni (Monte Collisi) Abb. 1. Sie gehört zu einer Ölbaumkultur. Um einen grossen Mittelhof legt sich hier im Rechteck ein Bau in drei Flügeln; die Nordwestfront ist nur durch eine Mauer abgeschlossen. Die neun Wohnräume (A) für den vilicus und die Arbeiter sind durch einen Gang (D) von den Wirtschaftsräumen (F = Ölkelter, C = Öldepots) getrennt. Küche und Herd werden in der Nähe

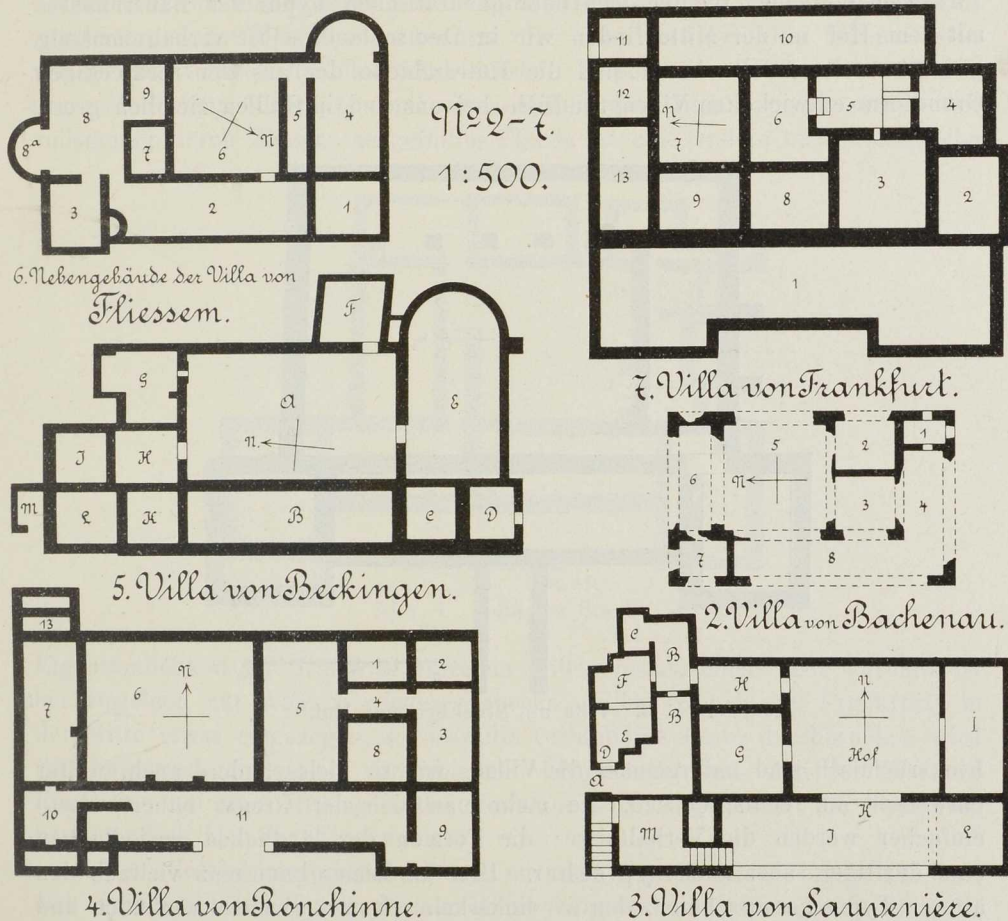


Abb. 2.

von F zu suchen sein. Im Hofe selbst ist eine Porticus gefunden, durch Säulenreste und ihren Stylobat gekennzeichnet. Ein derartiges Bauglied fehlt in Vitruvs Beschreibung, liess sich aber z. B., wenn auch in kleinerem Umfang, in der Villa von Boscoreale feststellen. Diese Porticus gibt dem ganzen Bau einen peristylen Charakter. Eine derartige peristyle Porticus, die sich zwischen Hofraum und die Bauflügel einschiebt, war entweder ganz ausgebaut — wie hier — oder sie legt sich nur vor die Wohnräume. Dieser nach dem

Hof zu offene Hallenraum findet sich fast überall¹⁾: man scheint nur ungern auf ihn verzichtet zu haben, besonders in früherer Zeit. Wenn er völlig zu fehlen scheint, so wird das vielfach daran liegen, dass die Spuren der Holzpfeiler im Boden nicht erkannt wurden oder überhaupt vergangen waren. In den kleineren Wirtschaftsvillen diente eine derartige Halle als Deckung für den Herd, der vielfach ausserhalb der Wohnräume nach dem Hofe zu im Freien liegt, und als bequemer Witterungsschutz für die Geräte.

Den einfachen rechteckigen oder quadratischen Typus des Bauernhauses mit dem Hof in der Mitte finden wir in Deutschland selbst verhältnismässig nur sehr selten. Überhaupt sind die Unterschiede der aus der rechteckigen Grundform entwickelten Villengrundrisse bei uns und in Gallien ziemlich gross.

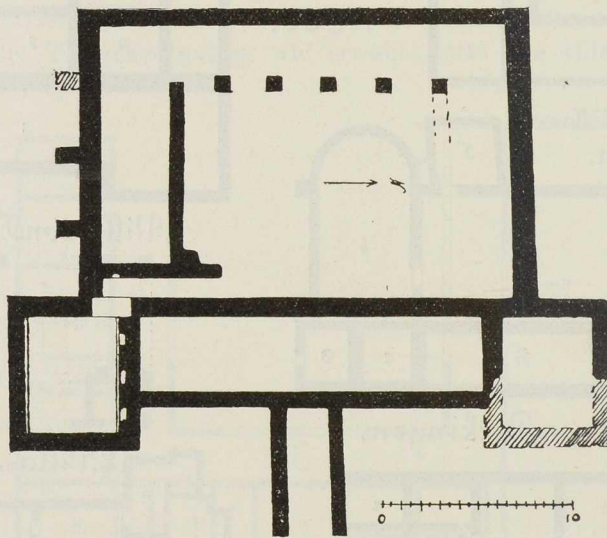


Abb. 3. Villa am Stockbronner Hof.

Linksrheinisch sind naturgemäss die Villen, wie so vieles andere auch, weiter entwickelt als rechtsrheinisch. Je mehr man sich der Grenze nähert, desto einfacher werden die Verhältnisse: die Formen der ländlichen Ansiedlungen sind dürftiger, aber auch typischer. Hier am Limes kann man vielfach den älteren Typus herauschälen, den wir linksrheinisch nur erweitert vorfinden und nur in Umbauten. Und doch leuchtet auch hier überall der Grundtypus noch durch.

Die kleine rechteckige einfache Villa von Bachenau (Abb. 2,2) kann uns den rechteckigen Typus noch zeigen. Es ist das italische Schema, das wir noch wiedererkennen: gewissermassen der bescheidenste Ausläufer der Villa von Boscoreale. Wir sehen auch hier den langgestreckten Grundriss mit dem Hof (5) in der Mitte und einer Vorhalle, die den Zugang zum Hofe vermittelt.

1) In England findet sich bei den Landhäusern dieser Typus (Porticus um den in der Mitte gelegenen Hof) besonders häufig.

Denn dass dieser durch diesen Vorraum (8) ging, beweist eine ganze Anzahl anderer Villengrundrisse¹⁾.

Nirgends ist hier die peristyle Porticus festgestellt. Bei einzelnen, wie bei Sauvenière (Abb. 2, 3), ist ein Bad eingebaut. Das Rechteck wird dann oft durch eine Apsis unterbrochen. Das Haus von Fliessem (Abb. 2, 6) ist ein Nebengebäude einer grösseren Luxusvilla (s. u. S. 61 f.); es ist etwa das Wohnhaus des villicus, das der Villa von Bachenau usw. entspricht. Bei anderen Villen dieser Art, wie bei der Villa von Schleidweiler und der Villa von Frankfurt (Abb. 2, 7) wird der Hof zugebaut und zu Wohnräumen benutzt, die villa wird zur villa urbana: man verlegt die Wirtschaftsräume nach aussen. Neben dieser Weiterentwicklung des rechteckigen Villentypus mit einem Hof in der Mitte zur villa urbana mit vollständig durch Zimmer ausgefüllter Fläche ist eine andere charakteristische

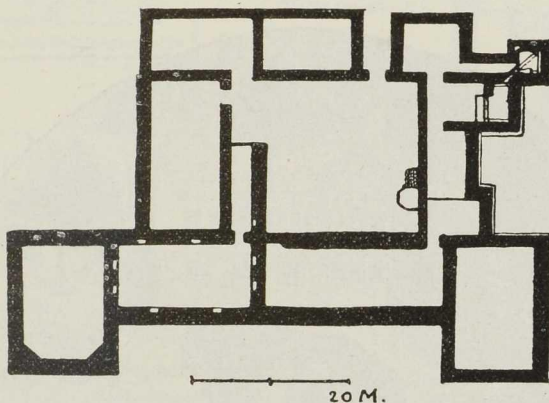


Abb. 4. Villa bei Stahl.

Eigentümlichkeit im Grundriss einzelner Villen festzustellen. Die Vorhalle ist bei einzelnen auf Abb. 2 wiedergegebenen Villen (Ronchinne, Frankfurt) in der Mitte etwas eingezogen, so dass die rechteckige Form durchbrochen wird und links und rechts zwei vorspringende Flügel entstehen. Bei der Villa von Ronchinne ist eine Öffnung in der Umfassungsmauer gelassen, die wiederum beweist, dass hier der Eingang war.

Von diesen kleinen bescheidenen, nur eben angedeuteten Flügeln aus lässt sich der eigentliche Typus der römischen villa rustica in Germanien ableiten, den wir unzähligmal wiederfinden. Charakteristisch sind dabei vor allem die an beiden Seiten der langgestreckten Vorhalle risalitartig vorspringenden Ecken. Dahinter liegt der Hof, den man durch eine Rampe oder Treppe, die Vorhalle durchschreitend, betritt. Bei der Villa am Stockbronner Hof (Abb. 3) ist auch eine Säulenstellung (Holzpfosten) konstatiert, die an die Porticus mahnt. Die Villa von Stahl (Abb. 4) möge als Beispiel einer etwas

1) Vgl. Krüger, Römische Villa von Schleidweiler (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch., Trier 1905 S. 7). Aus diesem Aufsatz, in dem viele nützliche Literaturnachweise enthalten sind, ist unsere Abb. 2 wiedergegeben.

vornehmeren Villa dienen: bei ihr sind Bäder eingebaut. Der Hof ist hier auch von der anderen Seite zugänglich.

Man hat bisher vergeblich diese vorspringenden Ecken in Italien gesucht. Wir glauben den Ursprung und die Entwicklung aus dem fortgeschrittenen einfachen rechteckigen Typus nachgewiesen zu haben. Dass dieser Typus ein internationaler, kein spezifisch germanisch-gallischer ist, zeigt besser als alles andere das bekannte Mosaik aus Thabraca in Nordafrika (Abb. 5). Deutlich sehen wir hier, worauf schon Rostowzew (Arch. Jahrb. a. a. O.) hinwies, die vorspringenden Ecken als Türme mit dem rechteckigen Hof dahinter (zum Beschauer hin), der Vorhalle und dem Eingang zum Hof. Die beiden Flügel ragen turmartig, zweistöckig über das einstöckige Gebäude empor.

Dieser Typus des Bauernhauses mit vorspringenden Ecktürmen kehrt fast überall in Germanien wieder; er ist so recht das Muster eines ein-

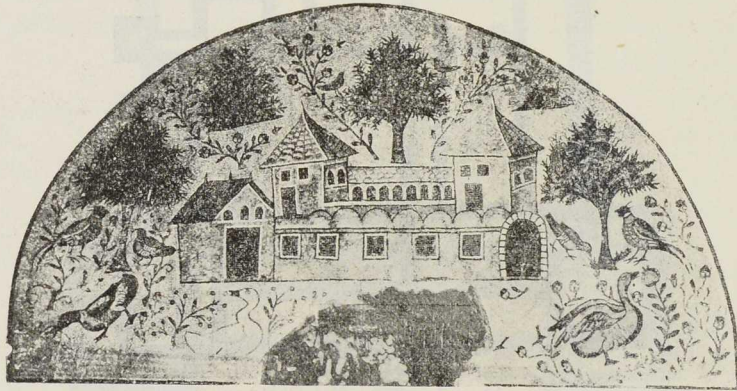


Abb. 5. Mosaik aus Tharqaca.

fachen Landhauses. Hoffentlich gelingt es bald, ihn auch in Italien selbst einmal nachzuweisen. Es ist z. B. sehr bezeichnend, dass nach Professor Anthes' Mitteilung noch heute in Italien südlich von Ravenna und zwischen Salò und Brescia und im Norden in Lothringen dieser charakteristische Häusertypus sich findet¹⁾. Vielleicht liegt in Italien noch ein Fortleben des römischen Villentypus vor, den es nur noch zu finden gilt.

Nur selten, auch an der Grenze selbst, findet sich dieser Bauernhof noch isoliert. Meist liegt er als Mittelpunkt innerhalb eines grossen, von einer Mauer umgebenen Hofes mit allerlei Nebengebäuden für Wirtschaftszwecke (vgl. z. B. die Villenanlage bei Pforzheim Abb. 6). Die Baderäume bilden bisweilen einen besonderen Bau für sich, der manchmal durch einen Eingang der Aussenmauer auch von aussen zugänglich ist, und dann als öffentliches Bad dient. Die Grösse des Wirtschaftshofes ist verschieden. Sie schwankt zwischen neunzig und zwanzigtausend Quadratmetern. In Gallien besonders treffen wir diese Riesenhöfe an; das Hauptgebäude bei diesen stellt dann

1) Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1908 Sp. 1509.

aber schon eine villa urbana dar. Ein Grossgrundbesitzer wohnt in solchen Höfen; er überlässt zwar dem vilicus die Aufsicht, will aber doch dauernd auf seinem Gute sein¹⁾. Als Beispiel dafür diene die Villenanlage von Fliessem (Abb. 7). Die Anlage des grossen Villenhofes ist ganz planmässig, einheitlich: es ist eine Art Kolonie für sich in ihr enthalten, so dass man unwillkürlich an die französischen Wörter ville und village denkt.

Im ganzen links- und rechtsrheinischen Gebiete bildeten diese einfachen, schmucken, grossen und kleinen Meierhöfe geradezu die Signatur des Landes. Wenn sie sich, wie z. B. im Badischen (vgl. Schumacher, Festschrift des Mainzer Museums 1902 S. 36 ff.) häufen, so bilden sie auch willkommene

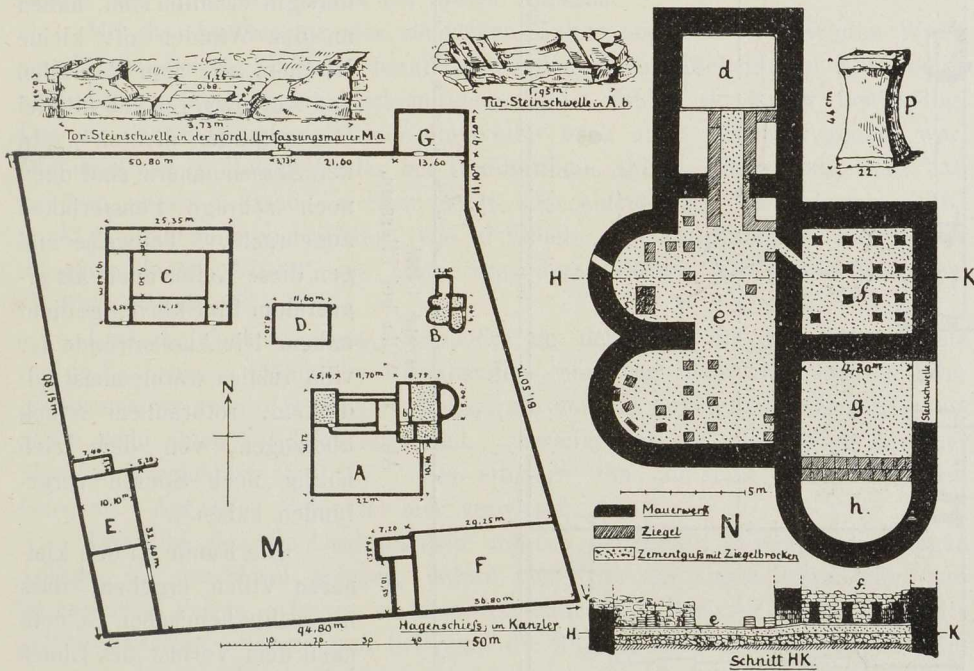
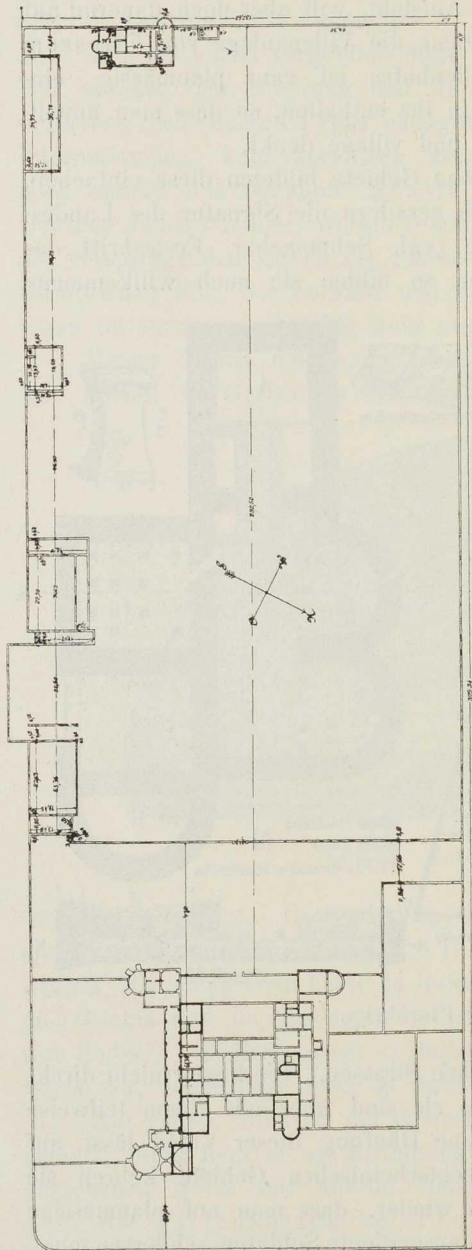


Abb. 6. Villa bei Pforzheim.

Fingerzeige für die Festlegung der römischen Strassen. Sie liegen nicht direkt an diesen, sondern immer etwas abseits; sie sind aber mit ihnen teilweise sogar durch feste Strassen verbunden. Eine Häufung dieser Villen lässt auf die Nähe eines vicus schliessen. Im rechtsrheinischen Gebiete kehren sie manchmal in so regelmässigen Abständen wieder, dass man auf planmässige Einzelsiedlung durch die Römer, etwa durch ausgediente Soldaten, schliessen muss.

1) Eine besonders grosse Anlage ist die von Martres-Tolosanes, vgl. Joulin, Les établissements galloromaines de Martres-Tolosanes, Paris 1901. Ausserdem ist lehrreich die Villenanlage von Anthée (Annales de Namur XIV 1877; XV 1881). In ersterer sind in drei geraden Linien über 30 Nebengebäude errichtet, die z. T. recht kleine Häuschen für Kolonen enthalten. Die Fläche beträgt 300 zu 280 m. Die Anlagen sind so regelmässig, dass ein einheitlicher Plan zugrunde gelegen haben muss.

Eine fleissige, arbeitsame Bevölkerung bewohnte und bewirtschaftete diese



Maassstab 1:2500

Abb. 7. Villa bei Fliessem.

Villen. Flachs- und Kornbau, Obstkultur und Viehzucht wurde getrieben. Daneben ist z. B. durch Wolffs Grabungen in der Wetterau bewiesen, dass Weinbau auch im rechtsrheinischen Gebiete in Blüte stand. Die Kellerräume, die noch meist besonders gut erhalten sind, haben an den Wänden oft kleine Nischen, die zum Abstellen und Aufbewahren von allerlei Gegenständen dienten¹⁾. In den Aussenmauern sind dann noch schräge Fensterluken angebracht. Teilweise mögen diese Keller auch als ergastulum für Sklaven gedient haben. Die Aussenwände der villa rustica waren meist mit dickem, rotbraunem Stuck überzogen, von dem sich häufig noch Spuren vorgefunden haben²⁾.

Die Funde in den kleineren Villen ergeben, dass im rechtsrheinischen Gebiete nach dem Verlust des Limes fast keine römischen Spuren von Villenbesiedlung mehr nachweisbar sind. Über eine interessante Beobachtung Wolffs in der Wetterau ist später zu berichten. Linksrheinisch dagegen sind zahlreiche Villen nachgewiesen,

1) Die Nischen haben früher des öfteren zu der Annahme geführt, in den Kellern Grabgewölbe zu sehen.

2) Vgl Hettner Westd. Zeitschr. II S. 16. — Neuerdings z. B. in der villa rustica von Bollendorf a. Sauer festgestellt.

die noch bis in die Mitte des 4., ja sogar des 5. Jahrhunderts bewohnt gewesen sind¹⁾.

Wenn wir uns jetzt von den einfachen römischen Landhäusern zu den Luxusvillen wenden, so ist für sie besonders auf linksrheinischem Gebiete ein ziemlich reiches Material vorhanden. Wir erwähnten bereits, dass in Italien die Anzahl der Luxusvillen besonders gross ist. Die villa rustica tritt dort nicht so sehr hervor; man baute sich Villen in unserem Sinne. Die villa urbana, das Sommerwohnhaus, herrscht vor. Dieses Luxuslandhaus ist in unseren Gegenden noch in den meisten Fällen mit einem Gutshof verbunden; die villa rustica gehört als Ergänzung noch dazu. Man unterscheidet daher eine pars rustica und eine pars urbana bei diesen Anlagen.

Mit der Ausbreitung der römischen Kultur und dem wachsenden Wohlstand entstehen in Gallien überall neben den alten bescheidenen Einzelhöfen auch Luxusvillen. Im rechtsrheinischen Gebiet fehlen sie bisher fast völlig. Das ist nur natürlich, da hier die Kultur noch nicht gesichert genug war. Wo man wie in Rottweil oder bei Heddernheim solche Villen festgestellt hat, gehören sie schon mehr zu einer Stadt oder einem alten militärischen Stützpunkt²⁾. An anderen Punkten (wie in Vilbel) sind es öffentliche Bäder oder Thermen, keine „Villen“, die einen besonderen Luxus, wie Mosaikfussböden, entfalten konnten³⁾.

Linksrheinisch dagegen, besonders an der Mosel in der Nähe Triers und in Lothringen, blühen diese Luxusvillen, und zwar nicht erst, seitdem Trier Kaiserresidenz geworden war. Sie können mit den uns bekannten italischen Luxusvillen wohl einen Vergleich aushalten. Ausonius hat sie anschaulich in seiner Mosella geschildert (299 ff.). Sie erinnern ihn an seine Heimat an der Garonne. Auf seine Verse sei hier verwiesen.

Das Bild, das die Ausgrabungen ergeben, entspricht seinen Schilderungen völlig. An der Mosel gelegen, unfern vom Ufer auf einem Hügel oder vorspringenden Felsen erfreuen sie den Beschauer und Besitzer durch die weite schöne Aussicht. Sonnig und hell sind die Räume, alles ist gleichsam in langgezogene luftige Flügel, Galerien, Terrassen usw. aufgelöst und ist doch nach einem einheitlichen Plan des Erbauers zusammengehalten. Vorgelagerte Gärten mit grossen, künstlichen Wasserbecken vervollständigen das Bild.

Das Ganze scheint so gar nicht für ein nordisches Land geeignet. Wir finden aber bald, dass der Besitzer sich auch für den Winter eingerichtet hat; geheizte Räume sind meist nachgewiesen in diesen Villen.

1) Vgl. u. a. Schumacher, Mainzer Zeitschrift II S. 15.

2) Wolff vergleicht sie mit den Patrizierhäusern Altfrankfurts: wie sich diese zur Altstadt verhalten, so diese Villen zur Römerstadt.

3) Das Vilbeler Mosaik verdient eine neue sorgfältige Bearbeitung mit unseren modernen technischen Hilfsmitteln, da es signiert und verhältnismässig genau datiert ist. Es gehört zu den frühesten Mosaiken Deutschlands. Die alten Publikationen (Jahn Archäol. Zeitung XVIII 1860 und Bossler Archiv f. hess. Gesch. X 1862) genügen nicht mehr. Vgl. Referat über einen Vortrag des Verfassers im Darmstädter Histor. Verein für Hessen (Darmstädter Zeitung 16. Dezember 1910).

Typisch ist bei diesen grossen Villen die langgestreckte rechteckige Gestalt mit vorspringenden Flügeln an beiden Seiten. Das Rechteck wird manchmal in einen leichten Bogen aufgelöst. Wir sahen oben, dass auch bei der villa rustica teilweise ein Bautypus mit vorspringenden Eckflügeln sich anbahnt (Frankfurt, Ronchinne). Die grösseren Flügel der Luxusvilla könnte man auch als Weiterentwicklung dieses Typus auffassen. Rostowzew z. B. scheint zu der Annahme zu neigen, dass ein einheitlicher Grundtypus für alle Villen in Deutschland anzunehmen ist, aus dem sich die anderen entwickelten (a. a. O. S. 124). Es spricht manches für diese Annahme; unsere Abbildungen können sie verdeutlichen. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass wir in jener Zeit nicht

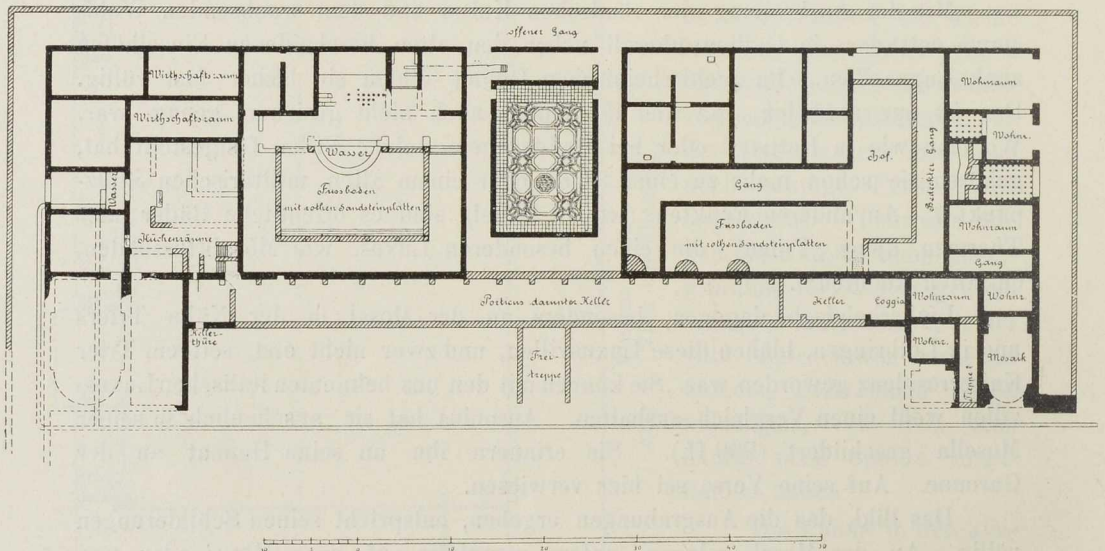


Abb. 8. Villa bei Nennig.

mehr in der Lage sind, eine zeitliche Aufeinanderfolge und unmittelbare Ableitung aus einem Grundtypus zu beweisen; andere, auswärtige Einflüsse haben sicher stark mitgewirkt, insbesondere auch der griechisch-hellenistische.

Die Villa von Nennig ist geeignet, uns den Typus der Luxusvilla zu veranschaulichen (Abb. 8). Das Hauptgebäude der Nenniger Villa ist ein nach Süden gerichtetes langgestrecktes Rechteck, an dessen beiden Enden je ein grosser Flügelbau sich angliedert. Zwischen diesen beiden Flügeln liegt der Garten des Hauses, das von hier aus durch eine Freitreppe zugänglich war. Rings um die Villa laufen korridorartige Säulenhallen. Durch einen Vorraum gelangte man in den Hauptraum, den Mittelsaal mit dem berühmten Gladiatorenmosaik. Links und rechts ist das Gebäude in mannigfache Zimmer geteilt; beachtenswert ist links ein Säulenhof und rechts ein Gang, der zu einem Innenhof führt. Weit entfernt vom Hauptbau ist noch das Badegebäude und eine bedeckte Wandelhalle aufgefunden. Es sind

die *dietae* der Schriftsteller, Einzelbauten, wie sie die bekannten pompejanischen Wandbilder zeigen.

Die Villa von Wittlich (Abb. 9) an der Lieser entspricht ziemlich genau den ausführlichen Beschreibungen der antiken Schriftsteller. Sie liegt an einem auch landschaftlich hervorragenden Punkte direkt am Fluss. In einem leichten Bogen ist hier der langgestreckte rechteckige Grundriss aufgelöst. Die vordere Front hat der Fluss zerstört: es ist aber hier wie an

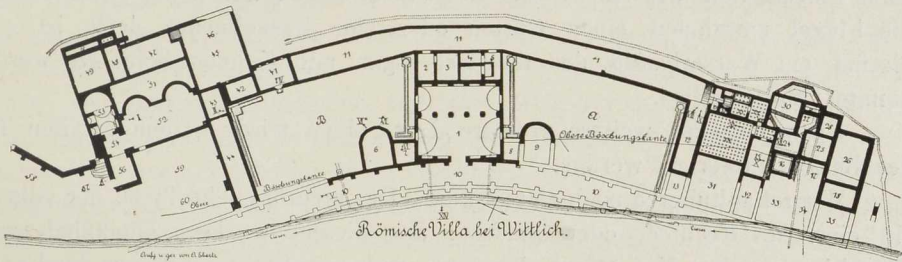


Abb. 9.

der Bergseite eine Säulenhalle gesichert. Wie in Nennig beherrscht die Mitte ein grosser Mittelsaal (1); hier ist es aber ein Einzelbau, den zwei Binnenhöfe vom Badegebäude (nördlich) und dem Wohnhaus (südlich) trennen.

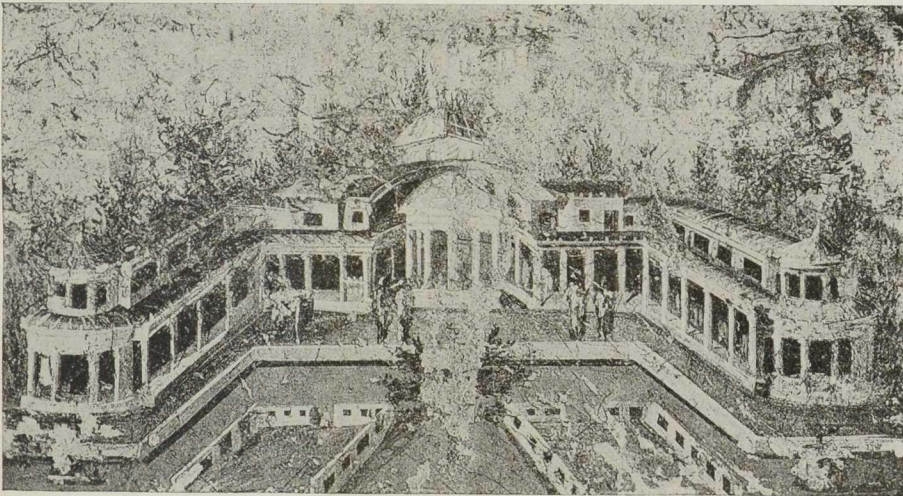


Abb. 10. Wandbild aus Pompeji.

Die Villa von Wittlich wird hoffentlich bald weiter untersucht, um sie vor weiterer Zerstörung zu schützen, und dann würdig publiziert werden. Einen vorläufigen Bericht gibt E. Krüger in der Westdeutschen Zeitschrift XXV 1906 S. 459, Taf. 12/13. (Vgl. auch Bericht der R.-G. K. 1904 S. 41f.)

Den äusseren Aufbau veranschaulichen am besten die bekannten Wandbilder aus Pompeji, die Rostowzew zur Erklärung herangezogen hat (Abb. 10). Wenn auch in vielfach unbeholfener Darstellung, lassen sich hier die charakte-

ristischen Bauteile eine Luxusvilla wiederfinden. Wir verweisen auf seine Ausführungen; abgesehen von Nennig und Wittlich ist z. B. das grosse Welschbilliger Becken mit seinen Hermen auf den Wandbildern in geradezu überraschender Weise wiederzufinden.

Überall finden bei diesen Luxusvillen Licht und Luft frei Einlass. Möglichst reich werden Säulen, Galerien, Portiken verwendet. Das Peristyl des hellenistischen Vorbildes löst sich in offene Hallen auf. Die Bilder lehren uns auch Einzelheiten des Aufbaues: die Villen stehen auf hohen Unterbauten; die Flügel umrahmen einen Garten oder eine Rasenfläche; darin ist eine piscina, ein Wasserbassin, das teilweise sogar mit Kähnen befahren werden konnte (Welschbillig).

Über einzelne weitere grössere Luxusvillen wird in dem zweiten Teil des Berichts referiert werden.

Wir rekapitulieren noch einmal kurz. Der ursprüngliche Typus der villa ist ein einfaches Rechteck oder Quadrat: aus diesem wachsen allmählich zwei Flügel heraus. Der Hof öffnet sich dann, und es entsteht der Typus der Luxusvilla, der mit unserem römischen Bauernhaus teilweise noch auffallende Ähnlichkeit hat. Dieses Vorbild der villa urbana, die villa rustica mit vorspringenden Ecktürmen fehlt bisher in Italien, muss aber nach afrikanischen Mosaiken dort auch vorausgesetzt werden. Die urbana ist also höchstwahrscheinlich aus der rustica hervorgewachsen. Daneben geht aber der mächtige Einfluss griechischen Geistes. Das Peristyl bürgert sich ebenfalls ein und hilft teilweise das Luxuslandhaus noch rascher umbilden zum Peristylhaus oder zum Haus mit offenen Galerien. Die Vorliebe für die Säulenhallen ist zweifellos griechischem Vorbild zu verdanken¹⁾.

Im Anschluss an diese Untersuchungen über die Villentypen seien noch einige Bemerkungen über die Ausstattung und den Bau des römischen Hauses gemacht. Es kann nicht scharf genug betont werden, dass alle technischen Dinge ganz allein römischen Einfluss entspringen: es ist hier alles italisches Gut. Die Kelten hatten in ihren Häusern noch nicht einmal den rechten Winkel richtig abzustecken vermocht. Diese sind, wie die Häuser auf dem Mont Beuvray oder in den Heidenlöchern bei Deidesheim zeigen, schiefwinklig gebaut. Man hat zwar gewiss in einer erklärlichen Naturempfindung dem Bedürfnis entsprechend versucht, rechtwinklig zu bauen; es gelang aber nicht²⁾. Das rauhere Klima bedingt ferner natürlich mehr Fenster und Heizung, abweichend vom südlichen Vorbild. Die Villen waren fest überdacht. Nur der Mittelhof war z. T. unbedeckt, z. T. in der Art eines Schuppens mit einem Holzdach überdeckt. Eine Holzhalle umrahmt oft den Innenhof. Das Bedachungsmaterial war bisweilen Schiefer,

1) Rostowzew sieht nach einem Referat Delbrücks in dem Archäol. Jahrbuch 1910 S. 179 ebenfalls den Ursprung der römischen Luxusvilla im hellenistischen Hofhaus. Der Einfluss des Hellenismus ist gewiss nicht stark genug anzunehmen.

2) Demgegenüber sind die von Schuchhardt und Kieckebusch auf der Römerschanze und bei Buch aufgedeckten rechtwinkligen germanischen Häuser doppelt beachtenswert.

bisweilen bestand es aus dünnen Sandsteinplatten. Die Regel bildete aber Ziegelbedachung.

Häufig erhob sich auf dem Hof der villa rustica eine Jupiter-Gigantensäule. Zuletzt ist noch 1909 bei Zabern im Hof einer villa ein fast vollständiges derartiges 4,50 m hohes Monument gefunden. Besonders wichtig ist die Säule von Schierstein geworden, die 1889 in einem Brunnen gefunden wurde. Die Inschrift (CIL 7609) setzt den Stein ins Jahr 221. Wir sehen aus ihr, dass ein eques die Säule auf seinem eigenen Grundstück, *in suo*, setzte. Eine befriedigende Erklärung dieser eigenartigen Denkmäler ist bekanntlich schwer zu finden. Auch das jüngst erschienene Buch von Fr. Hertlein: Die Jupitergigantensäulen, Stuttgart 1910, hat sie nicht bringen können¹⁾. Abzulehnen sind alle Versuche, hier ein Kaiserdenkmal zu sehen, da ein solches in einem Privatbau nicht begründet wäre. Am besten werden wir die Denkmäler als Weihung für einen gallo-römischen Gott ansehen, dessen Namen wir nicht kennen, der aber mit Jupiter gleichgesetzt wurde²⁾. Die Säulen im Hofe der Villen sollten als Wettersäulen dienen, die Blitz und Unwetter nach dem Glauben des Volkes fernhielten. Gerade auf dem Lande waren derartige „Wettersäulen“ beliebt. Der Aberglaube und Volksglaube konnte sich hier mehr als in der Stadt halten.

Schwieriger ist eine befriedigende Erklärung für das Vorkommen von gestempelten Legionsziegeln in Zivilbauten, in Villen, zu geben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wiederholt in einwandfreier Weise in Villen derartige Ziegel zum Vorschein gekommen sind. Vgl. u. a. Bodewig, Nassauische Annalen XXXVI 1906 S. 149 (Villen von Miehlen) und Th. Burekhardt-Biedermann, Baseler Zeitschr. IX S. 364 (Statistik keltischer, römischer, frühgermanischer Altertümer aus Oberdorf³⁾). Ritterling macht mich darauf aufmerksam, dass allein in der Umgebung Wiesbadens mehr als ein halbes Dutzend derartiger Fälle nachweisbar sind.

Zwei Erklärungen sind möglich. In einigen Fällen wird an Stelle der Villa eine militärische Station irgendwelcher Art gelegen haben, wie es Ritterling z. B. für die Villa am „Höfchen“ unterhalb der Platte bei Wiesbaden wahrscheinlich gemacht hat. Damit würde aber nur ein kleiner Teil der Fälle sich erklären lassen. Militärische Bauten können unmöglich an allen Fundstellen vorausgesetzt werden. Eine andere Erklärung, auf die Ritterling schon

1) Vgl. die Besprechungen von F. Haug in der Berl. philol. Wochenschrift 1912 Sp. 117 ff. und F. Koepf im Röm.-germ. Korr.-Blatt 1912 S. 30 ff.

2) Die Deutung auf eine germanische Gottheit wird durch gallische Fundorte, die mit der Zeit sehr wahrscheinlich noch wachsen werden, ausgeschlossen. Die Frage nach dem dargestellten Typus des Reiters mit dem Giganten ist ganz zu trennen von der Frage nach dessen Bedeutung. Der Typus ist natürlich von auswärts übernommen.

3) Wenn Burekhardt-Biedermann a. a. O. S. 383 den Ziegel der 21. Legion für die Datierung der Villa von Oberdorf ins 1. Jahrhundert verwendet, so vergisst er, dass die Militärziegel aus den oben angeführten Gründen nicht ohne Weiteres für die Datierung von Zivilbauten verwertbar sind.

mehrfach hingewiesen hat, ist folgende: das gestempelte Ziegelmaterial in den Villen wird aus naheliegenden Kastellen oder aus den zu ihnen gehörigen sonstigen Bauten stammen. Diese boten nach ihrer Auflassung willkommene Objekte zur Gewinnung von Baumaterial: sie wurden ausgebeutet, vielleicht auch auf Ansuchen offiziell preisgegeben. Die Villen sind vielfach aus Material gebaut, das zum zweiten Male verwendet wurde; Bruchsteine überwiegen dabei natürlich die Ziegel; diese finden wir nur in Villen, wenn nicht allzuweit Kastelle lagen, so dass der Transport sich lohnte. Eine wirkliche „Lieferung“ von Ziegelmaterial aus Truppenziegeleien an Bauherren von Villen hat jedenfalls nie stattgefunden¹⁾.

Die Bauform der Villen, die die Römer ins Land brachten, hat in Germanien keine Volkstümlichkeit erlangen können. Nach der Aufgabe des rechtsrheinischen Gebietes durch die Römer schwindet der Typus der Villen wieder. Allerdings findet Julian 357 nach Ammianus Marcellinus am unteren Main noch die Wohngebäude sorgfältiger, nach römischer Sitte, gebaut vor (XVII 1, 7 *domicilia curatius ritu Romano constructa*). Doch das waren nicht die altgermanischen Wohnungen, sondern, wie Wolff aus seinen Ausgrabungen erschlossen hat, gallo-römische Anlagen. Mit dem römischen Heere waren sofort Galloromanen auf das rechte Rheinufer gekommen, die sich im okkupierten Gebiet niederliessen. Diese blieben auch nach dem Zurückweichen der Heere im Lande und so konnten die Baugewohnheiten noch in der wieder germanischen Wetterau fortwirken. Wenn daher in der Wetterau Fundamente von Wohnhäusern aufgedeckt werden, die die mittelalterlichen Lehmhäuser durch regelrechte Absteckung der Fluchten, durch Mörtelqualität und Steinmaterial weit übertreffen, während sie doch nicht mehr an gleichgrosse Gebäude aus römischer Zeit heranreichen, so sind diese Bauten vielleicht mit den von Ammianus Marcellinus erwähnten Bauten zu identifizieren. Die bei ihnen gefundenen frühfränkischen oder besser wohl alemannischen Scherbenformen stimmen zu diesem Ansatz. (Vgl. G. Wolff, über den Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im Mainland = Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. I S. 1—15; O. Lauffer, Der volkstümliche Wohnbau im alten Frankfurt, Arch. f. Frankfurts Geschichte und Kunst III. F. X 1910 S. 222 ff.). Germanische Neubauten sind aber nicht nach römischer Art hergestellt; die römische Tradition brach bald völlig ab. Der römische Steinbau setzt erst später wieder ein. Die Fachausdrücke für Fachwerkbau, den die Germanen schon übten, sind meist deutsche Wörter (wie Säule, Rahmen, Strebe, Schwelle usw.), während die Ausdrücke der Mauertechnik bekanntlich meist römische Lehnworte sind (Mauer, Quader, Mörtel usw.). Ob man aber aus dieser Tatsache weiter schliessen darf, dass hier eine direkte Tradition aus der römischen Okkupations-

1) Ritterling weist darauf hin, dass auch heute da, wo die alten Trümmer noch sichtbar oder bequem zugänglich sind, die rumänischen und ungarischen Bauern der Donaugrenze das alte Material der Kastellbauten wieder benutzen.

zeit vorliegt, muss doch recht zweifelhaft bleiben. Wahrscheinlicher ist wohl die Annahme, dass erst in späteren Jahrhunderten der römische Einfluss im Steinbau auf Umwegen in Deutschland wieder Eingang fand (vgl. auch Koepf, Die Römer in Deutschland, 1905 S. 128).

B. Neuere Schriften und Grabungen.

Nach diesem allgemeineren Überblick über die verschiedenen Typen des römischen Landhauses in Deutschland und ihre Entwicklung sei im folgenden kurz das Wichtigste an neuerer Literatur und neuen Grabungen besprochen. Es ist dabei natürlich ausgeschlossen, jede einzelne Villa zu erwähnen oder zu besprechen, die in den letzten Jahren angeschnitten oder publiziert ist. Aber schon dieser Überblick wird genügen, um die Lücken zu zeigen, die noch in der Villenforschung bestehen und die eine systematische Untersuchung und Ausnützung besonders für die Strassenforschung und andere Fragen als immer dringendere Aufgabe erscheinen lässt.

Noch immer muss für die Villenforschung auf den grundlegenden Aufsatz von Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift II 1883 S. 1 ff. „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica“ verwiesen werden. Dazu kommt die Arbeit von Schumacher über römische Meierhöfe im Limesgebiet (ebenda XV 1896). Sehr gute Dienste leistet ein Überblick von Anthes („Römische Landhäuser in Deutschland“ in „Die Denkmalpflege“ VIII 1906 Nr. 15). Ferner ist zu verweisen auf Rostowzew's Ausführungen über pompejanische Wandbilder und afrikanische Mosaiken zur Erläuterung des Aufbaues der Villen (Archäol. Jahrb. 1904 S. 104 f.), die älteren Publikationen der Luxusvillen, besonders in Lothringen (z. B. Wichmann, Die römische Villa in St. Ulrich bei Saarburg i. L.: Lothr. Jahrb. 1898 X S. 171—194), und endlich eine ganze Reihe von Villen, die in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift, den Bonner Jahrbüchern und zahlreichen sonstigen Vereinszeitschriften zerstreut sind. Als bequeme Materialsammlung ist zu nennen die Übersicht von K. Miller über „Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben“ (Stuttgarter Programm 1889), deren Wert in den beigegebenen Planskizzen beruht, während die Folgerungen und Resultate längst als falsch erkannt sind.

Recht wertvoll und ergiebig sind die Forschungen von A. Gnirs in Istrien. Er hat sie in dem Österreichischen Jahrbuch für Altertumskunde II 1908 S. 124—143: „Istrische Beispiele für Formen der antik-römischen villa rustica“ besprochen. Ausgehend von Vitruvs und anderer Autoren Überlieferung, entwirft er zunächst den schematischen Grundriss einer villa rustica nach Vitruvs Angaben. Dass dieser keine zwingende Geltung beanspruchen kann, erwähnten wir oben. Gnirs bespricht die villa rustica im Kaiserwald bei Pola, die auf Brioni (Monte Collisi; oben Abb. 1) und das Wirtschaftshaus der Luxusvilla in Val Catena. Gerade dieses gibt Gnirs Gelegenheit, ein Übergangsglied zwischen der reinen villa rustica und dem

aus ihr hervorgehenden vornehmen Landhaus festzustellen und im Anschluss daran auch die Peristylhäuser der grösseren Luxusvillen zu besprechen. Die istrischen kleineren Landvillen dienen hauptsächlich zur Gewinnung von Getreide, Wein und besonders Öl. Es ist zu hoffen, dass durch Fortsetzung der Arbeiten in Istrien uns noch manche Aufklärung für das Studium der villa rustica gebracht wird. Gute Pläne und Abbildungen erläutern den Aufsatz aufs beste.

Ein anderer ausführlicher vorläufiger Bericht von A. Gnirs, in den Jahreshften des Österr. Archäolog. Inst. IX 1906 Beibl. S. 25—48, über die Grabungen in Val Catena auf Brioni grande sei hier nur notiert. (Vgl. darüber Bericht der R.-G. K. 1906/07 S. 137.)

Einen sehr begrüßenswerten Versuch, die Forschungen in einem grösseren Bezirk zusammenzufassen, hat A. Grenier mit seinem Buche „Habitations gauloises et villas latines dans la cité des Médiomatrices“ (Paris 1906) unternommen. Im zweiten Teil behandelt Grenier hier die römischen Siedlungen in Lothringen. Deutsche und französische Literatur hat er in reichem Masse herangezogen. Zunächst bespricht er die villa rustica. Er benutzt dabei die Angaben der technischen lateinischen Schriftsteller und versucht wie Gnirs einen schematischen Plan der villa rustica nach Vitruv zu entwerfen, von dem dasselbe wie von dem Gnirsschen gilt. Die beigegebenen Pläne einzelner Villen, die ausführlich besprochen werden (Cheminot, Sorbey, Betting), zeigen mehr die Anlehnung an die rechteckige Form der Villen. Von den besonders rechtsrheinisch so überwiegenden Villen mit vorspringenden Ecktürmen hat Gr. noch kein Beispiel anführen können. Es sei darum hier ergänzend auf die in den Lothringischen Jahrbüchern XVIII 1906 von Welter und Heppe mit neun Tafeln besprochenen Villen bei Kurzel in Lothringen hingewiesen (Urville, Frécourt). Sie zeigen den typischen Grundriss römischer Villen, den grossen offenen Innenhof mit den risalitartig vorspringenden Flügeln an beiden Seiten. (Vgl. oben Abbildung 2—4.) Interessant ist dabei die Beobachtung, Wolframs, die Welter mitteilt, dass sich bei den herrschaftlichen Landsitzen in Lothringen, z. T. auch bei grösseren Bauernhöfen, häufig eine Grundrissanordnung nachweisen lässt, die der erwähnten römischen Villen geradezu auffallend entspricht. Es ist schade, dass dieser Typus nicht mehr im Buche Greniers besprochen werden konnte. Leider hat auch Gr. noch die Atriumfrage im alten Sinne behandelt: er glaubt, dass dies aus Italien nach dem Norden mit übernommen sei, während schon das Klima das Atrium im alten italischen Sinn ausschliesst. Für die villa rustica kommt es aber gar nicht in Frage. Wir haben oben die Frage ausführlich behandelt. — Als Beispiel dafür, wie die Villenforschung der Strassenforschung nutzbar gemacht werden kann, ist die kleine Karte bei S. 93 zu begrüßen: sie zeigt deutlich, wie die Villen in Beziehung zu den Strassenzügen stehen. Hoffentlich bekommen wir bald für ein grösseres Gebiet derartige Karten. Die beiden letzten Kapitel handeln von den bekannten grossen Luxusvillen Lothringens: Roubling, Mackwiller, St. Ulrich, Teting. Auch hier illustrieren kleinere Skizzen trefflich das gedruckte Wort.

Die Luxusvillen erinnern sofort an die von Rostowzew behandelten pompejanischen Bilder. Die Villa von Teting ist eine Vertreterin des Wittlicher Typus. Die Zahl der Räume verrät besonders den Wohnluxus in einem solchen Haus. In St. Ulrich z. B. lassen sich in nur einem Teil des Ganzen 117 Räume, von Mauern umgeben, nachweisen, von denen etwa 70 als Zimmer gedient haben.

Viele Einzelheiten über die Besitzer der Villen, ihre Kultur u. A. bereichern noch das Buch, das als erster Versuch, das reiche Material in Buchform zusammenzufassen, volle Anerkennung verdient (vgl. auch die Besprechung von Anthes, Berl. Philol. Wochenschr. 1908 Sp. 1506 ff.).

E. Krüger veröffentlichte in dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1900—1905 (Trier 1906) den Bericht über die Ausgrabung der Villa bei Schleidweiler. Sie gehört zu den verhältnismässig wenigen Villen mit rechteckigem Grundriss und einem Hof in der Mitte, der durch eine Vorhalle zugänglich ist. Er vergleicht dabei mit ihr eine Reihe anderer Villen, um den Typus festzulegen. Wir verdanken diesem Aufsatz unsere Abbildung 2. Reiche Villen-Literatur, besonders die belgische und französische, ist in dem kleinen Aufsatz verarbeitet und zitiert. Die Frage, ob der Hof der Schleidweiler Villa unbedeckt gewesen ist oder ob er, zugebaut wie bei der Frankfurter Villa, in Einzelräume umgewandelt wurde, muss mangels zwingender Fundbeweise unentschieden bleiben. Kr. hält letzteren Fall für nicht ausgeschlossen. Als ein italisches Atrium darf auch dieser Hofraum nicht angesprochen werden. Krügers dahin zielende Versuche, ein solches Atrium z. B. in der Beckinger Villa zu finden, sind nach unseren obigen Ausführungen vergeblich.

Die prächtigen Luxusvillen im Trierer Bezirk warten noch immer auf eine zeitgemässe, ihrer Wichtigkeit entsprechende Publikation. Die alten Veröffentlichungen von Wilmowskys über die Nenniger Villa z. B. berücksichtigen die Villa selbst so gut wie gar nicht. Nach einer Bemerkung Krügers in der Mosella-Ausgabe von Hosius (2. Aufl. 1909) S. 113 ist aber die seit mehr als einem Menschenalter entbehrte Veröffentlichung jetzt bald zu erwarten. In dieser Ausgabe ist ein neuer Plan der Villa beigegeben und kurz erläutert. Nach ihm ist auch unser Plan S. 64 wiedergegeben. In den Trierer Jahresberichten I 1908 S. 82 ff. hat Baurat von Behr auch die Nenniger Villa vom Standpunkt des Architekten und mit Rücksicht auf die dringend nötige bessere Konservierung behandelt. Auch er betont, dass wegen des hohen wissenschaftlichen Werts der Villa eine weitere gründliche archäologische Bearbeitung der Ausgrabung sehr erwünscht sei.

Von der besonders lehrreichen Villa bei Wittlich an der Lieser liegt bisher nur der vorläufige Bericht von Krüger in der Westd. Zeitschr. Museogr. 1906 XXV S. 459 Tf. 12/13 vor. Ihr Grundriss ist S. 65 bereits wiedergegeben und kurz besprochen worden. Hoffentlich können die Grabungen dort bald zu Ende geführt werden, damit ihnen dann bald eine würdige Publikation folgen kann.

Eine dritte grosse Luxusvilla hat dadurch besonderes Interesse, dass die

zu ihr gehörigen Nebengebäude z. T. bereits aufgedeckt sind: die Villa von Odrang bei Fliessesem (Kreis Bitburg). Ein kleiner Übersichtsplan des bisher dort Erreichten ist oben S. 62 Abb. 7 wiedergegeben. 1843 ist die erste und letzte Publikation dieser wichtigen Villa erfolgt (Architekt Ch. W. Schmidt und Professor Wytténbach); die Ergebnisse der späteren Ausgrabung von Professor

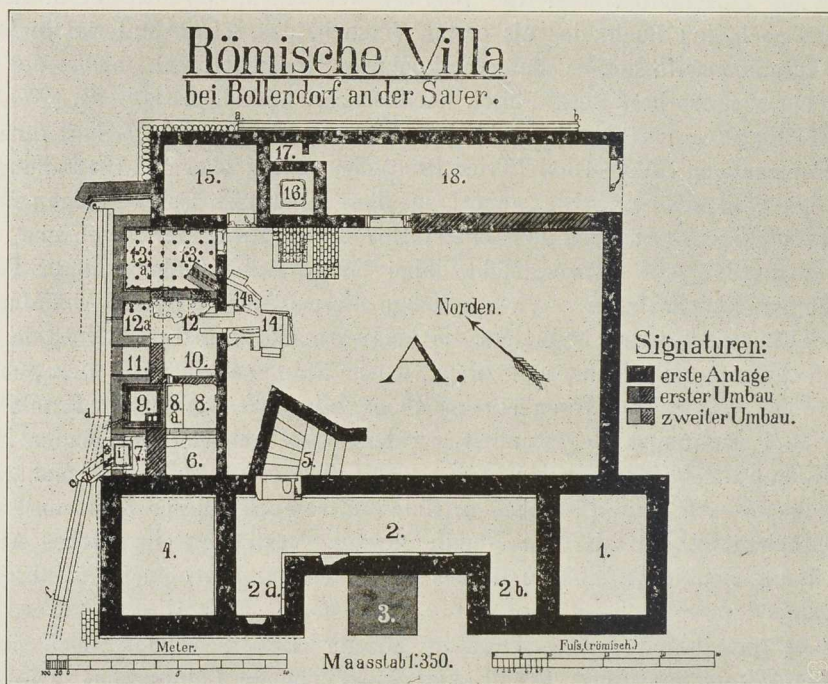


Abb. 11. 1. (2) 4, 6, 15. Wohnz. 13. Wohnz., heizbar. 2. Keller. 5. Kellertreppe. 8—10, 12. Bad (mehrmals umgebaut): 8. Auskleideraum. 9. Kaltes Bad. 10. Laues Bad. 12. Heisses Bad. 11. Kleine Halle, nach aussen offen. 14. Heizraum für 12 und 13. 16. Raum mit Abfallgrube, davor der Herd. 18. Vorhalle, am Ende rechts der Haupteingang, in der Mitte der Eingang zum Hof. A. Hof, ohne Innen-Mauern; wahrscheinlich lief aber ein hölzernes Schutzdach für Herd, Heizraum und Kellertreppe ringsum. Aussen: 3. Massives Podest, für einen Vorbau oder Treppe? 7. Grosser Traufstein. a—b, c—d, e—f. Traufrinnen.

Aus 'm Weerth (1857) sind bisher nicht publiziert. Baurat von Behr gibt auch für die künftige Untersuchung und Konservierung dieser Villa (a. a. O. S. 74 ff.) wertvolle Fingerzeige. Grade der langgestreckte Hof mit Garten bedarf noch genauerer Untersuchung, damit man die Bestimmung der bisher gefundenen fünf Nebenräume festlegen und etwaige weitere Bauten innerhalb der weiten Umfassungsmauer feststellen kann.

Besonders gute Erhaltung, die auch die genauere Untersuchung von Einzelheiten gestattet, zeichnet die noch nicht publizierte Villa bei Bollendorf a. d. Sauer aus, die 1907, 1909 und 1910 vom Trierer Provinzialmuseum mit Unterstützung der Römisch-Germanischen Kommission, hauptsächlich unter Leitung des Referenten ausgegraben wurde. Ihre Konser-

vierung ist inzwischen auch erfolgt. Die beigegebene Abbildung (Abb. 11) zeigt den bekannten Grundriss der kleinen Landvillen mit vorspringenden Ecktürmen. In Bollendorf konnte man genau einen mindestens dreimaligen Umbau verfolgen, den die Villa durchgemacht hat. Die Badeanlagen fehlten noch in der ersten Anlage. Ein tiefer Keller, der durch eine grosse steinerne Treppe vom Hof aus zugänglich war, lag unter der Vorhalle. Allerlei interessante bautechnische Einzelheiten, auch die rotbraune Mauerbekleidung an der Aussenmauer, liessen sich noch feststellen. Die Funde beweisen, dass die Villa noch bis ans Ende des vierten Jahrhunderts bestanden hat, vielleicht sogar noch länger. Ein ausführlicher Bericht steht bevor in den Trierer Jahresberichten; hier wird auch die Keramik des vierten Jahrhunderts nach den Funden behandelt werden können. Auf diesen Bericht sei daher hier verwiesen.

Ebenfalls an der Sauer liegt eine kleine Villa (Abb. 12), die von den Gebrüdern Malget bei Bildsorf an der oberen Sauer aufgedeckt ist (Annales de

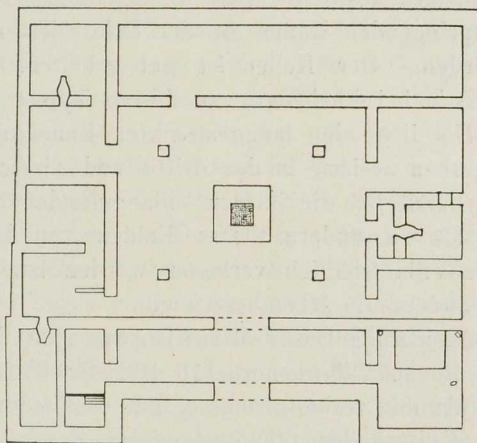


Abb. 12. Villa bei Bildsorf.

l'Institut archéologique du Luxembourg 44 (1910) S. 354 ff.). Was dem Grundriss zunächst eine Sonderstellung verleiht, ist der Hof: in ihm hat sich ein von vier Pfosten umgebenes Bassin gefunden, das die Ausgräber als Impluvium deuten, im „Atrium“ gelegen. Eine genauere Untersuchung der Grössenverhältnisse lehrt aber, dass wir hier nicht ein Atrium mit Impluvium im italischen Sinn vor uns haben, sondern dass eine verdeckte Halle sich an die Wohnräume anschloss, wie sie des öfteren nachweisbar ist. Das „Impluvium“ aber ist als Wasserbassin oder als Miststätte in der Mitte des Wirtschaftshofes zu erklären. Der von Holwerda z. B. in diesen Berichten 1906/07 S. 127 mitgeteilte Plan der Villa Valkenburg hat eine solche Miststätte in der Mitte des Hofes, von der dann eine kleine Rinne quer durch die Fundamente des Hintergebäudes als Abfluss diente. So wird auch in Bildsorf das Bassin in der Mitte kein Impluvium sein, an dem man zu einem Plauderstündchen zusammenkam, wie die Heraus-

geber meinen, sondern es hat prosaischen, praktischen Arbeitszwecken gedient, wie sie dem Bedürfnis eines solch kleinen Hauses entsprechen.

Im übrigen bietet diese Villa wenig Bemerkenswertes: sie soll keine Umbauspuren zeigen. Auffallend ist die sehr kleine Badeanlage und das Fehlen eines Kellers. Die genauere Datierung ist leider nach dem Bericht nicht möglich, da die Scherben nicht fachmännisch bearbeitet sind. Nach den vier Münzen (Marc Aurel, Pertinax, Septimius Severus, Gordian) ist die Annahme der Herausgeber zulässig, dass die Villa schon vor Constantin zerstört ist und dann nicht wieder aufgebaut wurde. Da die Villa ferner in den Mauern schon die Ziegelstreifen hat und im Mörtel überall Ziegelmehl, kann sie andererseits nicht viel früher als erst um 200 entstanden sein. Dieser so begründeten Datierung schliesst sich auch Krüger in einem Schreiben an mich an.

Die im Bericht 1905 S. 83, erwähnte villa rustica bei Dautenheim im Kreise Alzey ist inzwischen von Curschmann in der Zeitschrift „Vom Rhein“ 1906 S. 42 ff. publiziert worden. Das Badegebäude ist hier wohl entsprechend dem vorspringenden Raum an der Ecke des rechteckigen Baues später angebaut worden. Der Keller ist gut erhalten. Der Zugang zum Hof ging hier wohl wie bei Bachenau, zu dessen Typus diese Villa gehört, durch den vor dem Hof liegenden langgestreckten Raum, der als Vorhalle zu deuten ist. Die Scherben weisen in das dritte und vierte Jahrhundert; die Fibel des ersten Jahrhunderts, die in der Villa gefunden wurde, vermag an dieser Datierung nichts zu ändern. Das Fehlen von Brandspuren deutet darauf hin, dass die Villa friedlich verlassen worden ist. Auch diese Villa gliedert sich vielen anderen in Rheinhessen ein.

Die römische Ansiedlung Ober-Winningen „auf dem Bingstel“, die Dr. Arnoldi in den Bonner Jahrbüchern 116 1907 S. 363 ff. bespricht, gehört zu einer grösseren Villa mit verhältnismässig gut erhaltener Badeanlage. Sie erhob sich auf altem Kulturboden (ununterbrochene Funde von der Bronzezeit an), ist nach den Funden schon vom Ende des ersten Jahrhunderts an bis ins vierte Jahrhundert hinein bewohnt gewesen und nicht gewaltsam zerstört worden.

Die systematischen Forschungen, die G. Wolff seit Jahren behufs Herstellung einer Fundkarte der Wetterau betreibt (vgl. Bericht der R.-G. K. 1905 S. 69 ff.), haben auch unsere Kenntnis der römischen Villen in dieser Gegend wesentlich bereichert. In der Wetterau finden sich wie in Gallien (vgl. Greniers Buch) zahllose Einzelgüter (fundi) mittlerer Grösse, die infolge der römischen Okkupation angelegt wurden. Auch Wolff betont, dass ihre Anlage einem altitalischen Schema entspricht, das nur klimatische Änderungen erforderte (Wolff, Römische Villa in Praunheim: Heddernheimer Mitteil. IV S. 40 Anm.). Der Charakter der Höfe als Einzelsiedlung zeigt sich auch darin, dass sich fast zu jedem Landsitz ein zugehöriges kleines Gräberfeld findet (z. B. beim Kinzigheimer Hof, Bericht der R.-G. K. 1904 S. 44). Eine bisher nicht publizierte Teilgrabung ist 1902 bei Eichen in der Wetterau vom Hanauer

Geschichtsverein unternommen worden. Die Ergebnisse waren überraschend günstig; leider konnte aber der Pachtschwierigkeiten wegen bisher die Grabung nicht zu Ende geführt werden. Es handelt sich um eine grosse, reich ausgestattete Villenanlage, innerhalb einer Umfassungsmauer, mit Badegebäude und Nebengebäuden. Hoffentlich gelingt es bald, diese Anlage vollständig zu untersuchen. Die römische Villa von Praunheim bei Frankfurt, die Wolff a. a. O. ausführlich bespricht, ist kulturhistorisch wichtig durch den Nachweis eines 25 m langen, 1,30 m breiten und 3 m unter dem Terrain liegenden korridorartigen Kellers, der als Weinkeller zu deuten ist. Ein derartiger Keller ist nach Wolfs Feststellungen ein typischer Bestandteil eines Teils der grösseren villae rusticae im rechtsrheinischen Gebiet (Dortelweil, Kaichen). Linksrheinisch hat ihn Grenier (a. a. O. S. 85) z. B. in Betting bei St. Avold in Lothringen gefunden.

Die Villa im Günthersburgpark bei Frankfurt am Main, die wir oben mit abgebildet haben, ist von Chr. L. Thomas zunächst in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städt. hist. Mus. in Frankfurt 1903 publiziert; einen Nachtrag dazu hat er im IV. Band der Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim S. 167 ff. gegeben. Danach ist der römische Hof jetzt 110:95 m gross. Die Gebäude im Innern der Umfassungsmauer haben dieselbe Orientierung wie diese selbst.

Zu notieren ist ferner noch die von H. Jacobi kurz angezeigte Villa bei Klein-Schwalbach (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1908 S. 26).

Für das Nassauische hat u. a. Bodewig in den Nass. Annalen 36 S. 133 ff. „römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein“ behandelt. Auch in diesem Gebiet, das im Süden durch eine Linie von St. Goarshausen bis Miehlen, im Norden von Vallendar begrenzt ist, haben sich verhältnismässig viele römische Steinbauten, Gehöfte, nachweisen lassen. Ausführlich besprochen wird das Gehöft bei Bogel, zwischen St. Goarshausen und Nastätten. Das Wohnhaus der Anlage gehört am nächsten zu dem Villentypus, den wir auf Abbildung 2 wiedergaben. Es hat ausser einem grossen Innenhof noch einen zweiten „atriumartigen“ Raum im Innern, der durch eine Halle mit dem ersten Hof verbunden ist. Zu dem Gehöft gehört noch eine Anzahl Nebenbauten. Das Ganze ist von einer 1 m dicken Mauer umgeben. Im Norden ist sie 210 m, im Osten 162 m, im Westen 172 m lang. Im Süden läuft sie in gebrochener Linie. Hier liess feuchtes Wiesenterrain die Mauer nicht überall mehr feststellen. An dieser und an der Ostseite führen Toranlagen in das Innere. Zwei ähnliche Anlagen liegen bei Miehlen. Bemerkenswert ist die oben angeführte Tatsache, dass in beiden Miehleener Villen Legionsziegel sich fanden. Bodewig nennt noch eine ganze Anzahl anderer Orte, wo derartige Villen liegen, die aber noch näherer Untersuchung harren. Ritterling hat (Limesblatt 1897 Sp. 146) die „Alteburg“ bei Weitersburg untersucht, die ebenfalls zu den grösseren Gutshöfen gehört, deren Baulichkeiten aber zum grössten Teil sich direkt an die Umfassungsmauer anlehnen.

Neben diesen grösseren Gehöften finden sich im Nassauischen auch noch

viele kleine einfache Gehöfte der gallisch-römischen Kleinbauern, die vielleicht in ihrer Bauart noch an Einheimisches anknüpften. In seinem Aufsatz führt Bodewig zahlreiche ältere Literatur und viele Einzelbeispiele an; auf seine lehrreichen Ausführungen sei hier verwiesen. Für das Wiesbadener Gebiet ist auf die Mitteilungen des Ver. f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1904/05 zu verweisen. U. a. ist zu notieren: der römische Gutshof bei Kiedrich (Ritterling S. 14 ff.), bei Flörsheim (ebenda S. 67), bei Niederlahnstein und Branbach (ebenda S. 76).

Goessler hat in seiner Schrift über Das römische Rottweil (Stuttgart 1907) ausführliche Grabungsberichte über drei Villen veröffentlicht. Die grösste erinnert, als Ganzes genommen, an die grossen Luxusvillen des linken Rheinuferes. Wohnhaus und Wirtschaftshof sind voneinander getrennt. Als Typus kann man am besten die Villa von St. Ulrich in Lothringen heranziehen (oben S. 69). Es ist in Rottweil noch die mehr italische Bauweise nachweisbar; die Anlage gehört in eine relativ frühe Zeit. Goessler sucht hier die Wohnung eines Vertreters der kaiserlichen Verwaltung, des Prokurators des saltus Caesaris. Im Laufe des zweiten Jahrhunderts blühte dies Landhaus auf; auch das berühmte Orpheusmosaik gehörte zu seiner Anlage. Die zweite Villa entspricht mehr dem viereckigen Villenschema der vorgelegten Halle mit vorspringenden Flügeln. Die dritte endlich ist ein neues Beispiel des rechteckigen, ganz geschlossenen Typs, wie ihn Krüger a. a. O. behandelt hat (Bachenau, Schleidweiler, Frankfurt usw.). Zu den Villen in Württemberg, wo sich z. B. in Oberschwaben besonders viele finden (vgl. Miller a. a. O.), sind in letzter Zeit neben den von Goessler behandelten zwei bemerkenswerte neue Bauten hinzugekommen: in Donnstetten (O.-A. Urach) und in Betzingen. In Betzingen hat Sontheimer (vgl. Fundb. aus Schwaben XIII 1905 S. 63 ff.) eine villa rustica untersucht, die den bekannten Typus der kleineren rechteckigen Villa mit Ecktürmen, die über die vor dem Hof vorgelagerte Vorhalle vorspringen, vertritt (vgl. oben Abb. 2). Sie gehört nach den Funden etwa in die Mitte oder das Ende des zweiten Jahrhunderts. In demselben Heft der Fundberichte (XIII S. 57 ff.) berichtet Pfarrer Dreher über ein bei Donnstetten aufgedecktes römisches Gebäude. Es liegt an der Strasse von Kastell Köngen und enthält neben heizbaren Räumen zwei als Ställe angesprochene Räume. Besonders auffallend ist ein 32 m langer schmaler korridorartiger Raum, der sich nach Westen hin erstreckt, dessen Deutung schwer ist. Das Haus ist nach Dreher eine mansio gewesen und der lange Raum ein Lagerraum (vgl. auch Goessler, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer des Oberamts Urach [S.-A. aus der Oberamtsbeschreibung] Stuttgart 1909, S. 168 f.). Doch ist diese Deutung nicht überzeugend; die seltsame Häufung der Heizvorrichtungen gibt dem Bau einen badartigen Charakter. Die mitgefundenen Münzen sind früh, ausser einem Denar vom Übergang vom zweiten zum dritten Jahrhundert.

Weitere Nachrichten von neu gefundenen Villen in Württemberg werden regelmässig in Goesslers Fundberichten aus Schwaben notiert. Hier sei nur noch die kleine Villa bei Neckarrems genannt, deren Plan wenig Besonder-

heiten bietet (Fundber. a. Schwaben XV 1907 S. 43): er ordnet sich den typischen Villen mit vorspringenden Ecktürmen ein. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts hat sich auch hier ringsum eine intensive Ackerbaukultur entwickelt, deren Siedlungsspuren sich noch vielfach feststellen lassen.

Für Baden liegt jetzt das Material in E. Wagners schönem Werke Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden I 1908, II 1911, kritisch gesichtet vor. [Dazu kommt noch eine im Winter 1911 untersuchte Anlage, über welche der eingehende Bericht von Rott: Die römischen Ruinen bei Obergrombach in Baden, Karlsruhe 1912, jetzt vorliegt. Es handelt sich um einen grösseren Gutshof in seinen typischen Bestandteilen, Speicher, Wirtschaftsgebäude, Bad und Herrenhaus, alles von einer gemeinsamen Mauer umschlossen. Die zum Teil gute Erhaltung der Baureste und einige bauliche Eigentümlichkeiten an Keller- und Hypokausteinrichtungen machen den reich ausgestatteten Bericht beachtenswert. Ritterling.]

Im Elsass hat u. a. Gutmann eifrig gearbeitet. Bei Köstlach hat er viele Reste römischer Siedlungen festgestellt und z. T. untersucht. Vgl. Mitteil. d. Gesellsch. z. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsass II. Folge 23. Bd. 1909 S. 138 ff., wo die grosse Villa ausführlicher besprochen ist. Eine „römische Villa im Kastell Larga“, die er in der Westdeutschen Zeitschrift XXVI 273 ff. bespricht, verdient deshalb Beachtung, weil sie von einer späten Kastellmauer umgeben ist. Schon 1901 hatte Gutmann (Larga, Mühlhausen 1905, Selbstverlag, S. 21 ff.) innerhalb einer Umfassungsmauer, die auf einer Seite eine typische Kastellmauer mit Doppeltor und Ecktürmen zeigte, Reste einer villa rustica festgestellt und schloss daraus, dass diese in bedrängter Zeit, vermutlich unter Kaiser Valentinian in ein Kastell umgewandelt wurde, als ein mutmasslich in der Nähe gelegenes Erdkastell keinen Schutz mehr bot. 1907 hat er die Villa eingehender untersucht. Der Grundriss entspricht am meisten dem rechteckigen der Villen von Bachenau, Aulfingen (K. Bissinger, Sehr. d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar VIII 1893) und Schleidweiler. Um ein langes Viereck, den Innenhof, gruppieren sich die einzelnen Räume. Eine feste Kiesschotterung diente als Bodenbelag des grossen Hofes, die sich auch im angrenzenden zweiten kleineren Hof fand. Ausserhalb einer bis zur Umfassungsmauer verfolgten Grenzmauer lagen in anderer Orientierung die Reste eines Bades. G. setzt den Bau der Villa nach den Funden in die Mitte des zweiten Jahrhunderts und glaubt, dass sie bis ans Ende der Römerherrschaft bestanden habe. Es bedarf indessen noch weiterer Grabungen, um im Innern des Kastells nach Bauten zu suchen und die Frage zu lösen, ob die Villa tatsächlich einfach für das Kastell mitübernommen ist. Die Benutzung der Villa kann auch in einer früheren Periode aufgehört haben und die erwähnte Grenzmauer noch über die Kastellmauer hinaus sich fortgesetzt haben, so dass nur ein Teil der Gesamtanlage der Villa innerhalb des Kastells liegt. Dass auch andere Bauten zu verschiedenen Zeiten dort standen, beweisen die Baderäume.

Die Villenforschung in der Schweiz hat in den letzten Jahren auch

wesentliche Fortschritte gemacht, vgl. den Literaturbericht Dragendorffs im Bericht der R.-G. K. 1908 S. 104. Auffallend sind die verhältnismässig zahlreichen Niederlassungen mit Funden von Militärziegeln der 21. und 11. Legion (vgl. Bericht 1904 S. 45 und oben S. 67). Besondere Beachtung verdient eine Zusammenstellung Burekhardt-Biedermanns in der Basler Zeitschrift IX 1909 S. 347 ff. von keltischen, römischen und frühgermanischen Altertümern im Kanton Basel. Er berechnet hier (vgl. auch seine Schrift Die Kolonie Augusta Raurica, Basel 1910 S. 51 ff.: Bodenteilung und Bodenbewirtschaftung) das Land, das zu einem Gutshofe gehört, auf etwa 2 qkm oder 4 Centurien. Die Villen liegen durchschnittlich etwa zwei Kilometer voneinander entfernt. Ähnliche Beobachtungen ergaben sich in anderen Gegenden.

Belgische Villen sind im Anzeiger des Archäolog. Jahrbuchs 1905 S. 96 f. notiert.

Über Villen in Holland hat J. H. Holwerda jr. in Elzeviers Maandschrift 1907 eine zusammenfassende populäre Übersicht gegeben. Im einzelnen braucht hier auf die ergebnisreichen holländischen Forschungen nicht eingegangen zu werden, da sie von Holwerda selbst in diesen Heften 1906/07 S. 125 f. mit zwei Abbildungen, besprochen sind. Die „Oudheidkundigen Mededeelingen van het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden“ bieten reiches Ausgrabungsmaterial und haben besonders in den letzten Jahren den Fortschritt der holländischen Grabungsmethode auch auf diesem Gebiete gezeigt.

[Für England bietet das bei Abschluss des Druckes in unsere Hände gelangende Werk von John Ward, Romano-British Buildings and Earthworks, London (Methuen und Co.) 1911, S. 138—188 eine zusammenfassende Behandlung des römischen Stadt- und Landhauses. Die umsichtige und trefflich systematisierende Arbeit ist dazu angetan, unserer Forschung mancherlei Anregung und Förderung zu bringen, wie freilich umgekehrt auch ihr die Berücksichtigung der Verhältnisse in Gallien, Germanien und den Donauländern sehr zu gut gekommen wäre. Aus den vielseitigen Darlegungen sei hier nur hervorgehoben, dass das Landhaus mit vorspringenden Ecken (s. o. S. 59) auch in England verbreitet ist (S. 163). Die Villa vom „Basilica“-Typus, welche Ward S. 174 ff. behandelt, muss wohl als sehr problematisch gelten. Es sind Anlagen mit langgestrecktem rechteckigem Grundriss mit Pfeilerstellungen im Innern, welche sich Ward nach Art einer Basilica oder des altsächsischen Bauernhauses mit einem einheitlichen Dache gedeckt denkt. Mir scheint bei den Plänen Fig. 53—54 die Auffassung näher zu liegen, dass es sich um Villen mit einem Innenhof handelt, der im Laufe der Zeit mehr oder weniger verbaut wurde. Barthel.]

In dankenswerter Weise wurden uns die Zinkstöcke der Abbildungen 2, 7, 8, 11 von dem Provinzialmuseum zu Trier, 3 und 4 von dem Verlage W. Ernst und Sohn in Berlin, 5 von dem Verlage Georg Reimer in Berlin und 6 von der Direktion der Grossherzoglichen Sammlungen in Karlsruhe zur Verfügung gestellt.